

der handelsüblichen Benennung, „crochet edgings“ bekannt ist. Für derartigen Besatz sowie für Leinen- oder Baumwollensband beträgt der Zollsatz 40 pCt. vom Werth.

Nr. 6455. Eisenplatten, galvanisiert oder mit Ueberzug aus Zink oder anderem Metall, jedoch nicht im Handel als Weißblech zc. bekannte Artikel — Zollsatz $1\frac{1}{4}$ Cents für das Pfund und $\frac{3}{4}$ Cent Zuschlag.

Nr. 6451. Unfertige gläserne Mehröhren — Zollsatz 40 pCt. vom Werth.

Nr. 6463. Bristolpappe, welche durch Zusammenleimen von zwei oder mehreren Papierbogen hergestellt wird, unterliegt einem Zoll von 15 pCt. vom Werth.

Nr. 6469. Zwirnspitzen auf Unterlage, zum Besetzen von Kragen und Ärmeln an Frauenkleidern — Zollsatz 30 pCt. vom Werth.

Nr. 6471. Fässer oder Kisten, in denen Oel eingeht, werden zu dem zollpflichtigen Werth des einem Werthzoll unterliegenden Oels nicht hinzugerechnet.

Nr. 6478. Russische Teppiche, ein Gewebe aus Metall (Gold oder Silber), Baumwolle und Seide, Metall dem Werth nach vorherrschend, unterliegt einem Zoll von 45 pCt. vom Werth.

Nr. 6479. Blumenständer, hölzerne, stark mit Metall verziert, welche in Wohnhäusern als Hausrath Verwendung finden sind als Hausrath mit 35 pCt. vom Werth zu verzollen.

Nr. 6480. Bei der Ausfuhr von raffinirtem Zucker aus eingeführter Melasse, für welche der Eingangszoll mit 4 Cents pro Gallon entrichtet worden ist, wird ein Rückzoll von $\frac{55}{100}$ Cent pro Pfund, unter Einbehaltung des gesetzlichen Abzugs von 1 pCt. gewährt.

Nr. 6481. Vanilleschoten, in Zucker und Alkohol konservert, unterliegen als alkoholische Mischung einem Zoll von 2 Dollars pro Gallon und 25 pCt. vom Werth.

Nr. 6483. Der Kern von Kokosnüssen, welcher getrocknet ist und außerdem eine weitere Bearbeitung durch Mahlen oder

Schneiden erfahren hat, unterliegt einem Zoll von 20 pCt. vom Werth.

Nr. 6484. Fässer, in denen Kirschsaft eingeht, sind, da der Preis derselben in dem Verkaufspreise der Ware nicht enthalten ist, bei Feststellung des zollpflichtigen Werths von Kirschsaft außer Ansatz zu lassen.

Nr. 6487. Hütte aus Kaninchenhaarfilz — Zollsatz 30 pCt. vom Werth.

Nr. 6494. Haselnüsse (Früchte des wilden Haselnussstrauchs) sind wie Lambertsnüsse (Früchte des veredelten Haselnussstrauchs) mit 3 Cents für das Pfund zu verzollen.

Nr. 6495. Als Messingknöpfe, ganz oder theilweise aus diesem Metall gefertigt, sind nicht Knöpfe aus Stahl mit messingener Seide, auch nicht eiserne Knöpfe mit einer, einen Theil derselben bildenden geringen Zuthat von Messing, sondern solche Knöpfe zu vertheilen, welche aus einem genügenden Theil von Messing bestehen, so daß sie als Messingknöpfe angesprochen werden können.

Nr. 6496. Karbolsäure ist zollfrei.

Nr. 6499. Ein neues Velociped, welches vor der Einschiffung von dem Besitzer nicht in Gebrauch genommen worden ist, ist nicht zu den persönlichen Effekten von Reisenden zu rechnen, sondern unterliegt dem Eingangszoll von 35 pCt. vom Werth.

Nr. 6500. Medizinische Weine, wie „Vin Mariani“, „Vin du santo-Phosphate du Chaux“ und „Elixir Papaine“, zu deren Bestandtheilen Alkohol gehört, sind wie nicht besonders genannte medizinische Präparate, welche als Elixieren, Aether, Extrakte zc. bekannt alkoholhaltig sind, mit 50 Cents für das Pfund zu verzollen.

Nr. 6501. Wein fällt nicht unter die Kategorie von Branntwein oder anderen Spirituosen und kann daher in Fässern von geringerem Gehalt als 14 Gallons eingeführt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Zur Zoll- und Steuer-Reform.

Die Abgg. v. Kardorff und v. Hassfeldt-Trachenberg haben, unterstützt durch Mitglieder der Reichspartei, folgenden Antrag eingebracht: den Bundesrat zu ersuchen, eine Enquete darüber zu veranstalten, ob ohne Schädigung der einschlagenden landwirtschaftlichen Interessen eine Erhöhung der Brannweinsteuer, oder Änderung der bestehenden Brannweinsteuergesetzgebung zulässig erscheint, und zu diesem Zwecke eine ausgiebige Befreimung von Landwirthen, sowie größeren und kleineren Spiritusfabrikanten und Händlern zu veranlassen. (Btschr. f. Spir.-Ind.)

Verzollung von Petroleumfässern. Die Handelskammer zu Mannheim hat angesichts der Bedeutung dieses Artikels für den Platz die Petroleumbörse um ein Gutachten angegangen und daraufhin bei der Regierung den Antrag gestellt, unter allen Umständen beim Bundesrat dahin zu wirken, daß die Petroleumfässer mit Zollvergütung und ohne erschwerende Maßregeln wieder eingeführt werden können und ferner die etwaige Ausführung dieses Zollprojekts in der Sommerzeit, nicht mitten in der Saison gehehe.

Die „N. A. B.“ schreibt über diesen Gegenstand: „Die Frage der Konkurrenz des russischen Petroleum mit dem amerikanischen wird bisher in der Presse ausschließlich von dem mercantilistischen Standpunkte des Importhandels besprochen, ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung für das gefärbte Deutschland und seinen Petroleumkonsum. Bisher erschien fast nur das amerikanische Petroleum auf dem deutschen Markt, so daß zu Gunsten desselben eine Art von Monopol bestand, weil jede Konkurrenz fehlte. Im Interesse des Konsumenten, also der Mehrheit der Bevölkerung, liegt aber die Herstellung der Konkurrenz; ohne eine solche läuft Deutschland Gefahr, daß sich sein Bezug des nachgerade unentbehrlich gewordenen Oels in noch höherem Grade, als er es schon ist, monopolistisch gestaltet, wenn sich, wie es auf so vielen anderen Gebieten der Fall ist, ein Ring bildet, vermöge dessen die Produzenten oder die importirenden Häuser sich unter einander verständigen. Die Petroleumpreise sind gegenwärtig im Vergleich mit früher nicht hoch, sie würden aber wahrscheinlich noch niedriger sein, wenn im Angebot von Seiten der Produktionsländern die gegenwärtig mangelnde Konkurrenz stattfände. Petroleum ist mit geringen Ausnahmen kein inländisches

Produkt; die wenigen inländischen Bezugssquellen sind im Vergleich zu der Konsumtion nicht ergiebig genug, um ins Gewicht zu fallen. Man kann dem Interesse der Petroleumkonsumenten höchstens das der deutschen Schifffahrt gegenüberstellen, welche Vortheil aus dem Transport des amerikanischen Petroleum zieht; wenn aber der Verbrauch des russischen, welches manche Vorzüglichkeit vor dem amerikanischen hat, sich mehr einbürgert, so ist es wahrscheinlich, daß die deutsche Schifffahrt dasselbe von der Ostküste des Schwarzen Meeres mit gleichem Vortheile abholen wird, wie aus den amerikanischen Häfen. Wenn Deutschland ausschließlich auf den amerikanischen Bezug angewiesen bleibt, so ist außerdem zu erwägen, daß diese Störungen ausgeübt sein kann, welche bei der Unentbehrlichkeit des Petroleum in jedem deutschen Haushalt leicht empfindlich verspürt werden würden. Es würde dazu hinreichen, daß wir mit überlegenen Kräften zur See in Krieg gerieten und unsere Petroleumzuführungen aus Amerika durch Blokade abge schnitten würden. Bei unentbehrlichen Lebensbedürfnissen ist es immer besser, mehr als eine Bezugssquelle zu haben, und im Interesse des gesamten wirtschaftlichen Bedürfnisses unserer Nation liegt es daher, der russischen Konkurrenz in der Zufuhr von Petroleum wenigstens nicht feindlich gegenüber zu treten.“ (Tägl. Rundschau.)

Ein zollpflichtiges Kind. An einem der letzten Tage der vergangenen Woche fuhr in einem Omnibus durch die Porta Garibaldi in Mailand eine Amme blühenden Ausschens, die in ihren Armen einen Säugling hielt, der in weißester Wäsche gebettet war. „O, wie brav ist doch die Kleine!“ rief eine und die andere der mitsfahrenden Damen aus. — „Es weint gar niemals!“ — „O, gar nie — etwas Süßigkeiten — das genügt“, meinte die Amme. — „Sie, liebe Frau, kommen Sie nur einen Augenblick heraus!“ rief plötzlich der Zollwart der Porta Garibaldi, kommen Sie in das Bureau, nur einen Augenblick!“ Die Amme erblaute, und bei näherer Untersuchung stellte es sich heraus, daß — die Kleine so eigentlich nichts Anderes war, als sieben Kilogramm echte Bologneser Salami!

Über das Nassfütttern, namentlich der Pferde. Jeder erfahrene Pferdehalter weiß, daß bei trockenem Futter das Pferd besser gedeiht und daß dies besser verdaut wird, dem Thiere überhaupt besser bekommt, mag es ziehen oder laufen, als nasses, und doch gehört das